

Die Organisation von Nachbarschaften

Leitlinien des DWA-Fachausschusses BIZ-1

Das Angebot der Nachbarschaften im Bildungsbereich ist sehr breit gefächert. Um auch zukünftig einheitliche qualitätsgeführte Nachbarschaftsarbeit leisten zu können, sollten folgende Aussagen beachtet werden.

- 1 Nachbarschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse von Betreibern wasser- und abfallwirtschaftlicher Anlagen bzw. von Gewässer-Unterhaltungspflichtigen. Sie dienen der Förderung des Gewässerschutzes, der Gewässerentwicklung, sowie dem fachgerechten und sicheren Anlagenbetrieb. Die Trägerschaft wird vom regional zuständigen DWA-Landesverband oder einem anderen Träger übernommen.
- 2 Ziel der Nachbarschaften ist die berufliche Weiterbildung. In regelmäßigen Treffen vor Ort werden die Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen informiert. Im Mittelpunkt steht der Erfahrungsaustausch. Die Teilnehmer sollen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis nutzen, um dabei die Qualität ihrer Arbeit zu steigern.
- 3 Neben dem Wissensaustausch sollen sich die Teilnehmer auch kennen lernen, um über den Nachbarschaftstag hinaus Kontakt zu halten. Ein wichtiges Ziel ist die Hilfe mit Rat und Tat vor Ort, wann immer der Kollege „den Nachbarn“ braucht.
- 4 Der Träger der Nachbarschaftseinrichtung ist für die Gesamtorganisation, einschließlich der Berufung und der Betreuung der ehrenamtlichen Fachkräfte, verantwortlich. Für den fachlichen Bereich wird ein Leiter bestellt.
- 5 Der Leiter ist für die fachlichen Vorgaben verantwortlich. Dazu gehören die Erarbeitung der aktuellen Themen, die Gestaltung der Jahresbesprechungen, die Auswahl der ehrenamtlichen Fachkräfte und deren fachliche Betreuung, sowie die Erstellung von Nachbarschaftsbroschüren.
- 6 In den Nachbarschaften soll das Betriebspersonal von bis zu 20 Anlagen bzw. die entsprechende Personenzahl der für die Gewässerunterhaltung Tätigen, zusammentreffen. Dabei sollten kurze Anfahrtswege die Regel sein.
- 7 Jede Nachbarschaft wird von einer fachlich qualifizierten Person (Lehrer/Betreuer) ehrenamtlich geleitet und betreut. Diese Person organisiert die Nachbarschaftstage.
- 8 Die Teilnehmer einer Nachbarschaft können aus ihrer Mitte einen Obmann/Sprecher wählen. Er ist Ansprechpartner für die Teilnehmer nicht nur am Nachbarschaftstag und unterstützt den Lehrer/Betreuer.
- 9 Führung und Aufsicht über das Geschehen in den Nachbarschaften sollten von einem Gremium (Beirat) auf Landesverbandsebene wahrgenommen werden. Mitglieder des Beirates sollten u.a. die Vertreter der Unternehmensträger bzw. der Gewässerunterhaltungspflichtigen, der zuständigen Behörden, Vertreter der Landesverbände (Träger), sowie Vertreter der Lehrerschaft sein.
- 10 Die fachlich zuständigen Arbeitsgruppen im DWA-Fachausschuss BIZ-1 Nachbarschaften erarbeiten einheitliche Rahmenbedingungen. In die Arbeitsgruppe werden die jeweiligen Leiter berufen.

verabschiedet im FA BIZ-1 am 08.10.2004